

	A- / B- / C- Junioren B-Juniorinnen	D- / E- / F- Junioren C- / D- Juniorinnen	
wegen :			
1. schuldhaften Spielens ohne Spielberechtigung	4	2	Wochen Sperre
2. grober Unsportlichkeit	4	2	Wochen Sperre
2a. absichtlichen Handspiels zum Zwecke der Torverhinderung	2	2	Wochen Sperre
3. rohen Spiels	4	2	Wochen Sperre
4. eines tätlichen Angriffs auf einen Gegner	4	2	Wochen Sperre
5. Beleidigung eines Schiedsrichters oder -assistenten	4	2	Wochen Sperre
6. Kritisierens der Entscheidung eines Schiedsrichters oder -assistenten	2	2	Wochen Sperre
7. Beleidigung eines Gegners	2	2	Wochen Sperre
8. unsportlichen Verhaltens in allen übrigen Fällen	2	2	Wochen Sperre
9. Feldverweises auf Grund mehrfachen Handspiels	2	2	Wochen Sperre
10. Verlassens des Spielfeldes ohne Genehmigung des Schiedsrichters ( Unfall oder Verletzung ausgeschlossen )	2	2	Wochen Sperre
11. Weigerung nach einem Feldverweis auf Zeit, weiterzuspielen	2	2	Wochen Sperre
12. Bedrohung eines Schiedsrichters oder -assistenten	3	1	<b>Monat(e)</b> Sperre
13. eines tätlichen Angriffs auf einen Schiedsrichter oder -assistenten	6	3	<b>Monate</b> Sperre
14. unbegründeter Absage zu Auswahlspielen und Lehrgängen	2	2	Wochen Sperre

Ziffer 12, 13 und 14 : Zuständigkeit beim Jugendrechtsorgan

- Vereinshaftung !
- keine Geldstrafen / Ordnungsgelder gegen Juniorenspieler.
- Strafverschärfung für Wiederholungstäter !
- sinngemäße Ahndung bei nicht explizit aufgeführten Vergehen !
- Verweis / Geldstrafe / Funktionsverbot gegen Vereinsvertreter , Trainer , Betreuer , vereinsangehörige Zuschauer etc. sind bei entsprechenden Vorkommnissen zulässig !